

Aufgaben und Tätigkeiten der/des Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberaterin/beraters

Der Deutsche Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAK) ist ein Kontakt- und Koordinationsgremium von Organisationen, die das Institutionelle Beratungsangebot auf dem Gebiet der Erziehungs-, Jugend-, Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung repräsentieren.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards von Beratung haben sich die Mitgliedsverbände auf folgende gemeinsame Grundsätze verständigt:

1. Aufgaben

1.1. Beratung

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung unterstützt Ratsuchende bei Problemen mit sich selbst, mit dem/der Partner/in, der Familie, der Umwelt,

- ihre schwierige oder krisenhafte Situation und deren Zusammenhänge zu verstehen;
- Problemlösungen und entsprechende Verhaltensweisen zu erarbeiten;
- mit nicht behebbaren Belastungen umzugehen.

1.2. Prophylaxe

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung wirkt prophylaktisch

- durch Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Institution und Arbeitsweise der Beratungsstellen über das Angebot und über die Arbeit der Beratungsstellen;
- durch Aktivierung von Selbsthilfe;
- durch Aufklärung und Information zu krisenhaften Entwicklungen im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Bereich;
- durch Weitergabe von Erfahrungen an die Bereiche der Bildung, sozialen Hilfe und Politik.

1.3. Kooperation

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung ist Bestandteil der psychosozialen Versorgung und hat somit ihren Platz im Vor- und Umfeld sozialer, medizinischer und therapeutischer Versorgung.

Um die individuellen Hilfestellungen möglichst effektiv zu gestalten, arbeiten BeraterInnen ggf. mit Personen und Institutionen der Wohlfahrtspflege und der medizinischen und psychosozialen Versorgung, sowie mit Organen der Rechtspflege zusammen.

2. Tätigkeiten

2.1. Beratungsprozess

Der Beratungsprozess vollzieht sich im Zusammenwirken des/der Beraters/Beraterin mit der/dem Ratsuchenden. Dabei erbringt die/der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater/in auf dem Hintergrund seiner/ihrer fachlichen Kenntnisse über die Entstehung von Konflikten und Möglichkeiten ihrer Bearbeitung folgende Leistungen:

- Verdeutlichung und Klärung des Anlasses und der Motivation für die Beratung;
- Diagnostische Einordnung der Problemlagen und/oder des Beziehungskonfliktes aus der Beschreibung der aktuellen Lebenssituation und der Lebensgeschichte sowie aus der Beobachtung der Interaktion;
- Indikationsstellung für eine Beratung und die Wahl der Arbeitsform (Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppenberatung);
- Vereinbarung eines Arbeitsbündnisses über Art, Dauer und Ziel der Zusammenarbeit;
- Beratung, die die Ratsuchenden in die Lage versetzen soll, auf ihre Fragen Antworten zu finden und für ihre Konflikte oder Probleme Lösungen zu entwickeln, oder die Fähigkeit vermitteln soll, mit ihnen in erträglicher Weise zu leben.

2.2. Beratungsdauer

Der Beratungsprozess wird in seiner Art und Dauer (in der Regel zwischen vier und 25 Stunden) vom Problem und von der jeweiligen Zielvorstellung her bestimmt.

2.3. Fortbildung

Der/die Berater/in ist zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet, um einzelne Ausbildungsinhalte zu vertiefen und theoretische und methodische Weiterentwicklungen in die Arbeit mit einbeziehen zu können.

2.4. Supervision

Die Tätigkeit des/der Beraters/Beraterin bedarf kontinuierlicher fachlicher Begleitung in Form von interner und/oder externer Supervision. Sie ist eine Kontrolle für seine/ihre Diagnose und Arbeitsweise und dient damit der Erhaltung und der Weiterentwicklung seiner/ihrer beraterischen Fähigkeiten. Wesentlicher Gegenstand der Supervision ist die Beziehung zwischen Klient und Berater. Durch Fallarbeit und Selbsterfahrung trägt sie dazu bei, die mit seiner/ihrer Arbeit verbundenen psychischen Belastungen des/der Beraters/Beraterin auszugleichen.

2.5. Arbeit im Team

Eine qualifizierte Tätigkeit des/der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberaters/beraterin bedarf der interdisziplinären Zusammenarbeit im Team einer Beratungsstelle.

Die fachliche Spezialisierung der einzelnen Mitarbeiter/innen wird durch gegenseitigen Austausch ergänzt und ermöglicht die Beratung bei fachübergreifenden Problemstellungen.

Berlin, den 29. September 1995